



Ausschreibung mit freihändiger Vergabe zur Verpachtung des Bahnhofspavillons in Obertshausen



Die Stadt Obertshausen beabsichtigt, den Pavillon am Bahnhof an eine/n engagierte/n und qualifizierte/n Pächter/in langfristig zu verpachten. Der Pavillon befindet sich direkt am Bus-Bahnhof, im Bereich der Otto-Wels-Straße.

Der Pavillon bietet durch seine zentrale Lage ideale Verkaufsbedingungen. Die S-Bahn Linie S1, der „Hopper“, ein On-Demand-Service der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH, sowie alle Buslinien der Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH und des Rhein-Main-Verkehrsbunds kommen hier zusammen. Auch ein Taxi-Haltepunkt ist vorhanden. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein 2022 eröffnetes Ärztehaus und auf der anderen Seite des Gleises ein Café.

Die Stadt Obertshausen sieht für das zu verpachtende Objekt einen Verkaufskiosk für Tabakwaren, Zeitungen, heißen und kalten Getränken (jedoch ohne Alkohol), Süßwaren, Eis, belegten Brötchen, kleinen Snacks und warmer Wurst vor. Zusätzlich ist eine öffentliche WC-Anlage zu betreiben. Der Verkauf von RMV-Tickets sowie die Beantragung der Zulassung für eine Lotto-Toto Annahmestelle ist von Seiten des Verpächters möglich. Gegenüber anderen Ideen besteht grundsätzlich Offenheit, wenn sie die sozialen und wirtschaftlichen Funktionen des Platzes stärken können.

Bei dem Pachtobjekt handelt es sich um einen Pavillon mit einer Gesamtfläche von etwa 20 m² sowie ein Container zum Lagern von Material. Dem Pavillon wird eine Außenfläche zugeordnet, die ebenfalls genutzt werden kann.

Das Objekt wurde 2002 auf dem städtischen Grundstück im Bereich des Busbahnhofs errichtet. Der Innenausbau, die Ausstattung und Möblierung sind von der Pächterin oder dem Pächter vorzunehmen.



Anforderungen und Pachtdauer

Der Pavillon soll durch eine qualifizierte Pächterin oder einen qualifizierten Pächter in eigener Verantwortung geführt werden. Die zum Betrieb des Pavillons notwendigen Unterlagen und Erlaubnisse, wie etwa eine Gewerbeanmeldung oder falls nötig eine Konzession nach Gaststättenrecht, sind vor Inbetriebnahme nachzuweisen. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften hat die Pächterin oder der Pächter eigenverantwortlich zu sorgen. Ein Nachweis über eine angemessene Haftpflichtversicherung ist vorzulegen.

Die Einrichtung kann täglich zwischen 6 und 20 Uhr geöffnet sein. Es ist zudem gewünscht, dass die an den Pavillon angrenzende Außenfläche zu gastronomischen Zwecken (beispielsweise Verkaufswagen, Außenbereich) genutzt wird.

Der Pachtvertrag soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt zunächst für die Dauer von drei Jahren geschlossen werden.

Der Pachtzins beträgt 900,00 Euro im Monat. Preisanpassungen nach § 557b BGB (Indexmiete) bleiben vorbehalten.

Zusätzlich zum monatlich zu leistenden Pachtzins sind sämtliche Betriebs- und Nebenkosten wie Strom, Wasser, Müllabfuhr, Versicherungen und ähnliches von der Pächterin oder dem Pächter zu tragen.

Die Pächterin oder der Pächter darf darüber hinaus keine vertraglichen Bindungen mit Dritten eingehen, durch die der Stadt Obertshausen Pflichten erwachsen würden, es sei denn, sie hat vor Vertragsabschluss schriftlich eingewilligt.

Freihändige Vergabe

Die Stadt Obertshausen führt eine Freihändige Vergabe für die Verpachtung des Pavillons am Bahnhof durch.

Für die Entscheidung der Vergabe sind die persönliche Eignung, die Befähigung und Qualifikation der künftigen Pächterin oder des künftigen Pächters, Referenzen sowie die Attraktivität und Schlüssigkeit des Nutzungs- und Betriebskonzeptes maßgeblich.

Außerdem werden die kalkulierten Investitionskosten auf ihre Angemessenheit überprüft und wohlwollend bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Stadt Obertshausen behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessentinnen und Interessenten geltend gemacht werden könnten. Die Kosten der Teilnahme am Verfahren werden nicht erstattet.



Bewerbung

Ihr Angebot sollte folgendes beinhalten:

- 1) Name und Anschrift der oder des Anbietenden
- 2) Persönlicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Referenzen
- 3) Konzept
- 4) Investitions- und Finanzierungsplan (optional)

Die Bewerbungsfrist endet am 29.03.2023

Bewerbungen sind an den Magistrat der Stadt Obertshausen, Fachdienst 71 - Liegenschafts- und Gebäudemanagement per E-Mail an LuGm@obertshausen.de oder per Post an Stadt Obertshausen, Fachbereich 7 – Hoch- und Tiefbau, Liegenschafts- und Gebäudemanagement, Schubertstraße 11, 63179 Obertshausen zu richten.

Für Fragen und Informationen zum Pachtobjekt oder für die Vereinbarung von Besichtigungsterminen wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Fachdienst 71
 Liegenschafts- und Gebäudemanagement
 06104- 703 7205
 06104- 703 7206
LuGm@obertshausen.de



